

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 15.06.2021 im Begegnungszentrum Frankenwinheim
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schriftführerin: Marcella Reichl

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
Barthelme Jutta
Böhm Juliane
Förster Martin
Graf Tobias
Gunkel Christian
Hauck Ines
Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 11.06.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Außerdem anwesend war der Kämmerer der VG Gerolzhofen.

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 mit Stellungnahme der Verwaltung.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019.
3. Entlastung der Jahresrechnung 2019.
4. Festlegung der Wahllokale für die Bundestagswahl am 26.09.2021.
5. Sonstiges.
- 5.a Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Herbert Fröhlich den Antrag, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „ 5.a Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim“ mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „ 5.a Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim“ zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

1. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat Martin Förster stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 vor.

Durch den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen wird die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten vorgetragen.

Der Bericht und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung ist Teil dieses Protokolls.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2019

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV- Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.987.188,98	1.133.071,93	3.120.260,91
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	860,23	0,01	860,24
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.986.328,75	1.133.071,92	3.119.400,67
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.986.328,75	1.161.998,02	3.148.326,77
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.986.328,75	1.161.998,02	3.148.326,77
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			- 28.926,10	- 28.926,10

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|----------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 EUR |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 435.676,17 EUR |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV - Kameralistik: | 0,00 EUR |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | 0,00 EUR |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 8.791,86 EUR |

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Entlastung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 29.10.2020 wurde bekanntgegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Frankenwinheim für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 15.06.2021 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Bürgermeister Herbert Fröhlich hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

4. Festlegung der Wahllokale für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Hygienemaßnahmen wurde darüber nachgedacht, das Begegnungszentrum als Wahllokal für die Bundestagswahl am 26.09.2021 festzulegen.

Das Begegnungszentrum wird an diesem Tag jedoch für das Pfarrfest benötigt und kann somit nicht durch die Gemeinde genutzt werden.

Es wird somit, wie in den vergangenen Jahren, in Frankenwinheim das Rathaus und in Brunnstadt die Alte Schule als Wahllokal bestimmt.

5. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Grundstücksverkauf Fl.Nr. 72 in der Gemarkung Brunnstadt
- Grundstückskauf Fl.Nr. 39 und 40 in der Gemarkung Frankenwinheim
- Ingenieurvertrag für Bebauungsplan Schlossgarten III wurde unterschrieben

Zeitungsbericht „Kauf Raiffeisengebäude“

Es war durch die Gemeinde angedacht, erst dann einen Zeitungsartikel über den Kauf des Raiffeisengebäudes zu veröffentlichen, wenn die Schlüsselübergabe stattgefunden hat und man hiervon ein Bild mit hätte veröffentlichen können. Leider wurde durch die örtliche Presse dem Ganzen vorgegriffen und der Zeitungsbericht über den Kauf des Raiffeisengebäudes vorab und ohne entsprechendes Bild veröffentlicht. Außerdem stellt Bürgermeister Herbert Fröhlich klar, dass das Gebäude zur Nutzung von gemeindlichen Zwecken gekauft wurde und nicht, wie im Zeitungsartikel fälschlich geschrieben, für die Vereine aus Brunnstadt.

Wasserbecken am Friedhof

Vor der Leichenhalle am Friedhof in Frankenwinheim dient ein Mörtelbottich als Wasserbecken. Es sollte über eine Alternative nachgedacht werden, die optisch ansprechender ist.

Gemeindliche Erholungsbänke

Es sollte darüber nachgedacht werden, am Frankenwinheimer Wald und an der Zeilitzheimer Höhe eine Erholungsbank zu errichten.

Am Frankenwinheimer Wald steht bereits eine Bank, die jedoch verfallen ist. Bürgermeister Herbert Fröhlich wird den Gemeindearbeitern den Auftrag geben, diese Bank zu erneuern.

Bezüglich der Errichtung einer Bank an der Zeilitzheimer Höhe wird sich Bürgermeister Herbert Fröhlich erkundigen, welche Art von Erholungsbank hier sinnvoll wäre.

Kreuz in Frankenwinheim

Es wurde beobachtet, dass am Kreuz in Frankenwinheim häufig leere Flaschen und Unrat herumliegen. Deshalb sollte hier keine Bank aufgestellt werden, um nicht noch mehr oder größere Personengruppen anzuziehen. Außerdem ist das Kreuz in einem sehr schlechten Zustand und sollte erneuert werden.

Baumschnittarbeiten

Am Brunnen bei der alten Bushaltestelle in Brünnstadt hängt ein Ast zu tief, der entfernt werden muss.

Projekt Beetpate

Das Rosenbeet am Torbogen in Frankenwinheim konnte nun auch an einen Beetpaten vergeben werden.

Die Beete am Rathaus werden bereits regelmäßig gepflegt.

5.a Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauvoranfrage eingegangen am:	11.06.2021
Vorhaben:	Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu
Baugebiet	
Gemarkung:	Frankenwinheim
Flurstücknummer:	601
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 35 (Bauen im Außenbereich)
Nachbarunterschriften:	

Hinweis: Es hat sich lediglich der Bauherr geändert.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Lagerhalle für Stroh und Heu auf der Fl.Nr. 601 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:36 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin